

GESCHÄFTSBERICHT 2020



Rundungshinweis und Zahlenangaben in diesem Geschäftsbericht
Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer
Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.
Geschlechterspezifische Formulierungen
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

INHALT

Verwaltungstrager	5
Lagebericht des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrates	25
Bilanz zum 31. Dezember 2020	26
Bestätigungsvermerke	28
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	29
Anhang zum Jahresabschluss 2020	. 31
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50



Der Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Vorsitzender

Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin

(Foto aufgenommen 2017)

VERWALTUNGSTRÄGER

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender-

Stellvertreter: Bernhard Türk, Vorstandsdirektor, Graz

Mitglieder: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz

Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

Das Unternehmen HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT mit Sitz in Graz, Österreich, ist ein österreichisches Lebensversicherungsunternehmen, dessen Geschäftsstrategie auf den Kernmarkt Österreich ausgerichtet ist. Die Gesellschaft betreibt keinen Dienstleistungsverkehr und hat keine Zweigniederlassungen.

Als Kernprodukte werden die klassische Er-/Ablebensversicherung, die Versicherung gegen schwere Krankheit (Dread Disease) sowie die indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung angeboten.

Eine besondere Bedeutung kommt in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT dem Banken-Vertrieb zu. In der Zusammenarbeit mit Maklern stehen langfristige Partnerschaften im Vordergrund.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wurde im Frühjahr 2020 durch die Auswirkungen von COVID-19 stark getroffen und ist in weiterer Folge deutlich eingebrochen. Auch die österreichische Wirtschaft ist von dieser Pandemie nicht verschont geblieben. Jedoch waren bereits ab April und über die Sommermonate Aufholeffekte zu beobachten, die Arbeitslosigkeit war rückläufig. Durch den erneut verhängten Lockdown gegen Jahresende stieg die Arbeitslosigkeit indes wieder auf rd. 9 % und die Konjunkturlage trübte sich erneut deutlich ein, vor allem in den Bereichen Tourismus, Transportwirtschaft und der Konsumgüterbranche sowie im Bereich der Dienstleistungen, wobei hier die Auswirkungen unterschiedlich stark ausfallen dürften. In den Sparten Industrie und Bau zeichnen sich nur leichte Rückgänge ab. Erste Einschätzungen auf Basis von Modellprognosen zeigen für 2020 einen Rückgang des BIP von 8 %. Bedingt ist dieser prognostizierte Rückgang vor allem durch nachlassende Inlandsnachfrage, rückläufige Exporte und Reisetätigkeiten – da auch die meisten Handelspartner restriktive Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen hatten – sowie die Entwicklung am heimischen Arbeitsmarkt. Der neuerliche Einbruch der Wirtschaftsleistung im 4. Quartal dürfte jedoch geringer ausfallen als im 2. Quartal.

In der gesamten Versicherungswirtschaft wurde die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden in den Lockdown-Phasen intensiviert, um potenzielle Gefahren und Risiken rechtzeitig erkennen zu können. Die Aufsichtsbehörden führten darüber hinaus auch wiederholt Abfragen zur erwarteten Geschäftsentwicklung sowie zur vorhandenen Eigenmittelausstattung durch. In diesem Zusammenhang wurden in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zahlreiche Szenarien analysiert und Stresstests durchgeführt. Dadurch konnten die Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis, auf die Planung, vorhandene Eigenmittel sowie die Solvenzkapitalanforderung, quantifiziert werden. Zu keinem Zeitpunkt bestand eine Gefährdung des Fortbestands oder der Handlungsfähigkeit der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT.

Der COVID-19-bedingte Stillstand der Wirtschaft übertrug sich in rasantem Tempo auch auf die Finanzmärkte. Noch massivere Kursrückgänge als zu Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008 waren die unmittelbare Folge. Der Marktwertrückgang der Assets spiegelte sich auch in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wider. In weiterer Folge konnte dieser aber durch steigende Kurse in relativ kurzer Zeit wieder wettgemacht werden. Weltweit versuchten die Notenbanken und Regierungen der einzelnen Länder gegenzusteuern. Die US-Notenbank senkte ihre Zinsen auf o %, die risikofreien Zinssätze in der Euro-Zone sind über alle Laufzeiten negativ. Die Staatsverschuldung im Euroraum und in den USA stieg ungebremst auf einen neuen absoluten Höchststand. Die Notenbanken absorbierten die Neuverschuldung der Staaten teilweise durch die Ausweitung der Geldmenge. All diese Maßnahmen konnten eine Stabilisierung der Finanz- aber auch der Immobilienmärkte bewirken. Der massive Anstieg der Staatsschulden lässt erwarten, dass die Zinsen für einen langen Zeitraum auf einem niedrigen Niveau verbleiben werden.

Prämien

Die verrechneten Prämien der Lebensversicherung erreichten im Berichtsjahr 8,221 Mio. EUR (VJ: 8,428 Mio. EUR), das entspricht einem Rückgang von 2,5 %.

Die Veränderung der verrechneten und abgegrenzten Prämien des direkten Geschäfts in der Lebensversicherung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Lebensversicherung	Verrechnete Prämien	Veränderung zum Vorjahr	Abgegrenzte Prämien	Veränderung zum Vorjahr
	2020		2020	
Direktes Geschäft	TEUR	%	TEUR	%
Verträge mit Einmalprämien	474	51,0%	474	51,0%
Verträge mit laufenden Prämien	7.748	-4,5%	7.806	-4,4%
Direktes Geschäft	8.221	-2,5%	8.280	-2,3%

Der Rückgang ist wie in den vergangenen Jahren auf das Abreifen bestehender Versicherungsverträge, welches durch Neugeschäft nicht kompensiert werden konnte, zurückzufüh-

Die COVID-19-Pandemie verursachte keine Steigerung von Rückkäufen. Auch waren keine Auffälligkeiten bei Prämienfreistellungen und Prämienstundungen erkennbar.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

In der Lebensversicherung ist die Vertragsanzahl im abgelaufenen Geschäftsjahr um 655 Verträge oder 6,8 % von 9.603 Verträge auf 8.948 Verträge gesunken.

Bezogen auf die einzelnen Versicherungszweige der Lebensversicherung in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT lässt sich folgende Entwicklung darstellen:

Lebensversicherung	Anzahl der Verträge	Veränderung zum Vorjah	
	2020	absolut	anteilig
Direktes Geschäft	Stück	Stück	%
Verträge mit Einmalprämien	264	-22	-7,7%
Verträge mit laufenden Prämien	8.684	-633	-6,8%
Direktes Geschäft	8.948	-655	-6,8%

Versicherungsleistungen

Für 22 (VJ: 26) Ableben-Leistungsfälle waren 359.947,66 EUR (VJ: 922 TEUR), für 341 (VJ: 428) Erleben-Leistungsfälle 7.903.944,40 EUR (VJ: 11.822 TEUR) zu erbringen, in 83 (VJ: 76) Rentenfällen gelangten 184.949,72 EUR (VJ: 184 TEUR) zur Auszahlung. Angefallen sind 352 (VJ: 453) Rückkäufe in der Höhe von 1.950.490,59 EUR (VJ: 2.724 TEUR). Insgesamt umfassten die Leistungen 10.399.332,37 EUR (VJ: 15.652 TEUR).

Rückversicherung

Die Rückversicherungsabgaben erfolgen in der Form dreier Exzedenten-Verträge. Seit 2012 gibt es auch einen konzerninternen Rückversicherungsvertrag bezüglich der Garantieübernahme für die PZV. Die aufzuwendenden Prämien sind in der Lebensversicherung von 543 TEUR auf 504 TEUR oder um 7,2 % gefallen.

Insgesamt zeigt das Rückversicherungsergebnis einen Gewinn für die Rückversicherer.

Der Saldo aus der abgegebenen Rückversicherung belief sich auf –272 TEUR (VJ: –1.374 TEUR), das entspricht einer Veränderung um 1.102 TEUR (–80 %) gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2019 war die Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV aufzulösen. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Neubildung.

Aus den Rückversicherungsbeziehungen ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Ergebnisse:

Direktes Geschäft	2020	Veränderung zum Vorjahr	
Abgaben	TEUR	TEUR	%
Lebensversicherung	-272	1.102	-80,2%
Gesamtunternehmen	-272	1.102	-80,2%

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand vor Abzug der Provisionen aus der Rückversicherungsabgabe ging mit 45 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % zurück.

Die Kosten für das Gesamtunternehmen verteilen sich wie folgt:

Lebensversicherung	2020	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	%
Personalkosten	46	-1	-2,3%
Provisionen	197	-22	-9,9%
Sonstiger Betriebsaufwand	682	-22	-3,1%
Summe	925	-45	-4,6%

Personal

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2020 10 Mitarbeiter (VJ: 11). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

Kapitalveranlagung

Die Kapitalanlagen (inkl. laufende Guthaben bei Kreditinstituten) sind im Berichtsjahr um 2.758 TEUR oder um 2,2 % auf 124.371.050,52 EUR gesunken.

Die Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens entwickelten sich wie folgt:

	2020	Veränderung zum Vorjahr		Anteil an Kapital- anlagen
	TEUR	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	500	0	0,0%	0,4%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.444	1.188	9,7%	10,8%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	69.568	-8.312	-10,7%	55,9%
Sonstige Kapitalanlagen	7.553	3.847	103,8%	6,1%
Summe	91.065	-3.277	-3,5%	73,2%
Kapitalanlagen der FLV und ILV	33.306	519	1,6%	26,8%
Kapitalanlagen des Gesamtunternehmens	124.371	-2.758	-2,2%	100%

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzposten. Die Erträge aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden dabei zu den sonstigen Kapitalanlagen gerechnet. Die Rendite errechnet sich auf Basis von durchschnittlichen Bestandswerten.

	Ertrag 2020	Rendite 2020	Rendite 2019
	TEUR	%	%
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	6	1,18%	1,18%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.007	8,38%	9,95%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.150	2,92%	3,04%
Sonstige Kapitalanlagen	0	0,00%	0,00%
Kapitalanlagen excl. FLV und ILV	3.163	3,44%	3,83%

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird für jene Beträge gebildet, die aufgrund der Geschäftspläne und der Satzung für Prämienrückerstattungen den Versicherungsnehmern der Lebensversicherung gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen wurde.

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2020	2019	Veränderung	zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stand der Rückstellung per 01.01.	6.073	5.892	181	3,1%
Entnahme aus der Rückstellung	-371	-419	49	11,7%
Zuweisung zur Rückstellung	950	600	350	58,3%
Stand der Rückstellung per 31.12.	6.652	6.073	579	9,5%

Die Gewinnanteilsätze in der Lebensversicherung sind im Anhang angeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt entwickelten sich wie folgt:

	2020	Veränderung	zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	81.054	-1.171	-1,4%
Prämienüberträge	381	-47	-11,0%
Deckungsrückstellung	73.374	-1.483	-2,0%
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	647	-221	-25,4%
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	6.652	579	9,5%
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	32.989	578	1,8%
Gesamt	114.043	-592	-0,5%

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Gesamtunternehmens zeigte im Jahr 2020 folgendes Bild:

	Grund-	Kapital-	Gewinn-	Risiko-		
	kapital	rücklagen	rücklagen	rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2019	5.089	296	5.051	559	298	11.292
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					265	265
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			10		-10	0
Stand 31.12.2019	5.089	296	5.061	559	299	11.303
Dividende					-254	-254
Jahresüberschuss					316	316
Zuweisung/Auflösung von Rücklagen			100		-100	0
Stand 31.12.2020	5.089	296	5.161	559	260	11.364

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist in der Meldung betreffend das vierte Quartal 2020 einen Solvabilitätsgrad auf Basis des Solvency II-Standardmodells von über 200 % aus. Hinsichtlich des endgültigen Solvabilitätsgrades zum 31. Dezember 2020 wird auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) verwiesen, welcher spätestens am 8. April 2021 auf der Website der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT veröffentlicht wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Bereich der Veranlagung setzt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT in erster Linie auf Sicherheit sowie auf langfristigen Erfolg und Ertrag. Durch diesen Grundsatz wollen wir unseren Kunden die Sicherheit bieten, die sie in einem starken Versicherungspartner suchen.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft angestellt und arbeitet aufgrund von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Dadurch können die Mitarbeiter das moderne Aus- und Weiterbildungsprogramm und die zahlreichen Sozial- und Gesundheitsangebote der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft nutzen. Sie müssen das verpflichtende Ausbildungsprogramm absolvieren, das ein gutes Grundwissen über das Versicherungsgeschäft vermittelt. Für den sehr guten bzw. guten Abschluss der verpflichtenden Ausbildungsreihen erhalten die erfolgreichen Teilnehmer eine Leistungsprämie.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2020 22 TEUR für Marketingmaßnahmen ausgegeben. Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat eine Vignettenaktion und eine Wertgutscheinaktion im Rahmen des 30 Jahr-Jubiläums durchgeführt.

Risikoberichterstattung gemäß § 243 UGB

Das Kerngeschäft der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht darin, Risiken im Rahmen von unterschiedlichen Lebensversicherungsprodukten gegen Erhalt von Prämien zu übernehmen. Das Eingehen von Risiken ist somit wesentlicher Bestandteil des täglichen Geschäfts und unmittelbar mit Ertragszielen verknüpft. Daher geht die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT unter Beachtung der Risikotragfähigkeit bewusst die aus ihren strategischen Geschäftsfeldern resultierenden Risiken ein. Ihre Risikobereitschaft orientiert sich dabei an den strategischen Kerngeschäftsfeldern einerseits und andererseits an der vorhandenen Risikodeckungsmasse, das sind die zur Verfügung stehenden Eigenmittel.

Ziele des Risikomanagements

Eines der Hauptziele des Risikomanagements ist die Darstellung der unternehmenseigenen Risikosituation. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele aus der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Risikoüberwachung und Risikoanalyse. Das Management erhält dadurch regelmäßig einen umfassenden Überblick über bestehende und potenzielle Risiken.

Die Sicherung des Unternehmensfortbestandes durch die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung ist für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ein wesentlicher risikopolitischer Grundsatz. Daneben spielt eine stabile Finanz- und Liquiditätslage eine zentrale Rolle, damit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen gewährleistet werden kann.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt gemäß Standardansatz unter Solvency II. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird darüber hinaus die unternehmenseigene Risikobetrachtung anhand interner Berechnungen und Analysen miteinbezogen.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie mittels Berechnung von Kennzahlen, Szenariorechnungen und nicht zuletzt durch die Berechnung der Eigenmittelanforderung und -ausstattung gemäß Solvency-II-Standardformel.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement-Prozess fließen in die Entscheidungen des Managements ein und können zu Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie führen.

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist unter Berücksichtigung der Wesensart, des Geschäftsumfangs und der Komplexität der Risiken des Unternehmens entsprechend dem Grundsatz der Proportionalität angemessen.

Risikomanagement-Funktion und Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch mittels Arbeitskräfteüberlassungsvertrag überlassene Mitarbeiter der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion ist als Teil des Governance-Systems in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT gut integriert und ist direkt dem Vorstand unterstellt und bei ihren Entscheidungen hinreichend unabhängig. Die Risikomanagement-Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden.

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die Durchführung und Koordinierung des Risikomanagement-Prozesses, die Letztverantwortung dafür liegt beim Vorstand. Im Zuge des Risikomanagement-Prozesses erfolgt mindestens jährlich eine vorausschauende Evaluierung der Risikosituation des darauffolgenden Jahres (Risk Assessment). Durch die enge Vernetzung mit Planzahlen und Planungsprozessen werden im Zuge des Risikomanagement-Prozesses die Prämissen der Geschäftsplanung berücksichtigt. Dies ermöglicht neben der Einschätzung bestehender Risiken auch die frühzeitige Erkennung potenzieller neuer Risiken. Damit wird ein adäquater Rahmen für erforderliche Handlungen und risikostrategische Überlegungen zur Unternehmenssteuerung geschaffen.

Neben den potenziell auftretenden Risiken werden auch eingetretene Risiken in regelmäßigen Zeitabständen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Berichte liefern neben der quantifizierten finanziellen Auswirkung auch Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen und Verbesserungen in den Prozessen und Abläufen. Insgesamt entsteht dadurch ein Überblick über das Risikoprofil und die potenzielle Höhe jener Risiken, denen die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausgesetzt ist.

Risikoprofil

Das unternehmensinterne Risikoprofil ergibt sich aus der Identifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungshorizonts. Dabei werden die implementierten Risikominderungstechniken berücksichtigt.

Das Risikoprofil wird mit Hilfe des Risk Assessments ermittelt und gibt einen Überblick darüber, welche Risiken die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Folgejahr unter Berücksichtigung einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit betreffen könnten. Weiterführende interne Risikoberechnungen und Portfolioanalysen im Veranlagungsbereich sowie Szenariorechnungen zu möglichen Auswirkungen von ungünstigen Parametern geben einen Überblick über die potenzielle Entwicklung von wesentlichen Risiken.

Risikotragfähigkeit

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung werden die vorhandenen Eigenmittel den Solvabilitätsanforderungen einerseits aus interner Sicht und andererseits aufgrund der gesetzlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens wird zusätzlich periodisch, vor allem im Zuge des ORSA-Prozesses, durch Stresstests überprüft. Dabei wird gezeigt, ob das Unternehmen auch unter der Annahme definierter Stresssituationen in der Lage ist, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Risikolimits

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Risikoappetit des Unternehmens definiert und daraus einzelne Risikolimits
abgeleitet. In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT existieren zahlreiche interne
Limits, sowohl für die Kernprozesse im Versicherungsgeschäft als auch in der Veranlagung.
Sie sind entweder in Dienstanweisungen oder internen Empfehlungen definiert oder direkt
in den IT-Anwendungen – wie beispielsweise in der Vertriebssoftware oder in den Programmen des Bestandverwaltungssystems bzw. des Rechnungswesens – implementiert. Für den
Bereich Veranlagung werden Limitberichte generiert, die zeigen, dass die Veranlagungslimits
im Jahr 2020 im Wesentlichen eingehalten wurden.

Interne Kontrollsysteme

Die Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sind auf die Größe und Komplexität des Unternehmens abgestimmt und stellen somit sicher, dass die finanziellen und strategischen Ziele erreicht und die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

Darüber hinaus werden bestehende interne Kontrollen einerseits im Zuge der jährlichen Überprüfung der Leitlinie *Internes Kontrollsystem* sowie andererseits im Rahmen von Audits durch die Interne Revision gemäß Prüfplan und im Rahmen von Ad-hoc-Prüfungen regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft.

Wesentliche Risiken

Gemäß § 110 Abs. 2 VAG 2016 und Artikel 260 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind dort definierte Risiken im Risikomanagement-Prozess unter Solvency II jedenfalls abzudecken. Folgende Risikokategorien werden seitens der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT berücksichtigt:

Versicherungstechnische Risiken

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessenen Rückstellungsbildungen ergibt.

Der Vertragsbestand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT besteht ausschließlich aus Lebensversicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. In Niedrigzinsphasen, wie sie aktuell am Markt vorherrschen, besteht im Veranlagungsbereich das Risiko, die zur Erfüllung der Mindestzinssätze erforderlichen Erträge nicht zu erzielen. Im Gesamtbestand der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT befindet sich ein erheblicher Bestand an Versicherungsverträgen mit garantierten Verzinsungen. Der aktuelle durchschnittliche Mindestzinssatz Rechenzins beträgt 2,5 %. Aufgrund der vorherrschenden Niedrigzinsphase hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ausreichende Zinszusatzrückstellungen gebildet.

Durch sorgfältige Produktentwicklung und aktuarielle Verlaufsanalysen stellt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT sicher, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte größere Schwankungen der Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik limitiert.

Aktiv-Passiv-Management (ALM)

Das Risiko aus dem Asset-Liability-Management bezeichnet jenes Risiko, das durch eine Inkongruenz in den Marktwerten von Assets und Liabilities entstehen kann. Besonders hervorzuheben sind dabei mögliche Fristen- und Währungsinkongruenzen der genannten Positionen. In jedem Fall sind darunter nur jene Risiken zu verstehen, die durch das Zusammenwirken der Aktiv- und Passivseite entstehen können.

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements verfolgt die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine langfristige Absicherung der Leistungen gegenüber ihren Kunden.

Marktrisiken

Marktrisiken spielen in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine bedeutende Rolle. Sie haben den größten Anteil am Gesamtrisikoprofil und unterliegen daher im Risikomanagement einem kontinuierlichen Monitoring. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben kann.

Die Kapitalveranlagung der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert. Sie erfolgt unter Bedachtnahme auf die stetige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern in Einklang mit der Veranlagungsleitlinie.

Das Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT setzt sich per 31.12.2020 auf Marktwertbasis wie folgt zusammen:

Veranlagung nach Assetklassen	31.12.2020	31.12.2019
Veraniagung nach Assertiassen	%	%
Festverzinsliche Wertpapiere	75,21%	80,70%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17,59%	16,40%
Bankguthaben	7,20%	2,90%
Total	100,00%	100,00%

Das **Aktienrisiko** beschreibt mögliche Volatilitäten in den Aktienkursen. Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation innerhalb der Aktienfonds minimiert.

Das **Spreadrisiko** wird vor allem durch die Veranlagung in Emittenten mit bester Bonität reduziert. Rund 88,3 % der Wertpapiere können der Ratingkategorie AAA bis A- zugeordnet werden.

Die Marktrisikokonzentrationen umfassen die Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Im Portfolio der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird auf eine breite Diversifikation der Emittenten sowie auf geografische Diversifikation geachtet.

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist durch die Veranlagung in verzinsliche Finanzinstrumente einem **Zinsrisiko** ausgesetzt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfolgt mittels Analyse der Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wurden entsprechende Zinszusatzrückstellungen im Bereich Lebensversicherung gebildet.

Dem **Fremdwährungsrisiko** wird grundsätzlich mit währungskongruenter Veranlagung begegnet. Zum Bilanzstichtag war die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nur unwesentlich einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man einerseits das Risiko, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ihren kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter geänderten Bedingungen nachkommen kann. Andererseits bedeutet Liquiditätsrisiko auch, dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken im Unternehmen hat die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT eine Cashflow-Planung entwickelt, welche sowohl die erwarteten Cashflows der Vermögenswerte als auch die Entwicklung der Versicherungsleistungen berücksichtigt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in der Versicherungstechnik der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wird durch eine gute Diversifizierung des Lebensversicherungsportfolios minimiert.

Operationelle Risiken (inkl. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung)

Als operationelles Risiko wird das Verlustrisiko verstanden, das sich durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Basierend auf den Ergebnissen des internen Risk Reportings werden geeignete Maßnahmen – insbesondere Notfallpläne – zur Risikominderung abgeleitet. Zu den Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählt unter anderem ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem.

ΙT

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat den Bereich IT an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert und nutzt daher die Dienstleistungen des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft. Sie ist somit vom Funktionieren einer nicht unternehmenseigenen IT abhängig.

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerkes vor schädlichen Einflüssen bzw. unberechtigtem Zugriff von außen wurde von Seiten der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ein komplexes Sicherheitskonzept implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen (wie z.B. Cyberangriffe) angepasst wird.

Das Rechenzentrum der IT der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft entspricht sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf Datensicherheit und Risikomanagement einem sehr hohen Standard und wird regelmäßig einer Zertifizierung unterzo-

gen. Darüber hinaus erfolgt seit 2013 eine regelmäßige Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer nach dem Standard ISAE 3402. Es existieren Notfallpläne, die im Falle einer Unterbrechung der IT-Unterstützung einen raschen Wiederanlauf der Systeme regeln.

Im Jahr 2018 erhielt die GRAWE-IT-Services die ISO / IEC 27001-Zertifizierung. Damit wird die Compliance des Informations-Sicherheits-Managementsystems bestätigt.

Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde mit einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft zum Gegenstand hat. Die Umsetzung erfolgt stufenweise bis 2023. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 wurden in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können. Dazu wurde ein Datenschutzbeauftragter nominiert und eine Datenschutzleitlinie verfasst.

Personal und Prozesse

Die Mitarbeiter der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT verfügen aufgrund von modern strukturierten und modular aufgebauten Aus- und Weiterbildungsprogrammen über fundierte Fachkenntnisse und stellen dadurch für uns als Finanzdienstleistungsunternehmen ein wesentliches Asset dar.

Darüber hinaus existieren prozessübergreifende und systemimmanente interne Kontrollsysteme, die geeignet sind, den Eintritt operationeller Risiken aufgrund menschlicher Fehler zu reduzieren.

Rechtsrisiken

Zur Verhinderung der Rechtsrisiken werden für gesetzliche Änderungen rechtzeitig Vorbereitungen getroffen, um eine kosteneffiziente Umsetzung der neuen Anforderungen zu gewährleisten.

Maßnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT wurde ein Geldwäschereibeauftragter samt Stellvertreter nominiert, der in sämtlichen Verdachtsfällen in Bezug auf Geldwäsche informiert wird und wesentlich zum Prozess der Risikoprüfung von Lebensversicherungsanträgen beiträgt. Darüber hinaus wurden interne Dienstanweisungen definiert. Die Prozesse zur Identifizierung des Kunden, Risikokategorisierung und Risikoanalyse des Bestandes hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden in internen Leitlinien erläutert.

Rückversicherung

Die Rückversicherung ist eine wesentliche und langjährig bewährte Maßnahme zur Reduzierung von versicherungstechnischen Risiken. Sie dient dazu Spitzenrisikoexponierungen abzudecken sowie das Portfolio zu homogenisieren und die Volatilität zu senken. Aus bilanzund kapitaltechnischer Sicht werden dadurch Eigenmittel freigesetzt sowie der Geschäftsverlauf geglättet und die Ergebnisse stabilisiert. Die Effektivität der Rückversicherung zeigt sich vor allem beim Auftreten von Kumulereignissen.

In der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente verwendet.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den Rückversicherungspartnern geachtet.

Kreditausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko versteht man das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Dies betrifft beispielsweise Forderungen an Rückversicherungspartner, Banken und Forderungen gegenüber Kunden.

Durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner wird das Risiko des Ausfalls von Rückversicherern in der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT aus interner Sicht als sehr gering eingestuft. Auch bei der Auswahl von Geschäftsbanken wird auf langjährige Geschäftsbeziehungen und gute Bonität der Banken geachtet.

Strategische Risiken und Reputation

Generell ist die Quantifizierung von strategischen Risiken und Reputationsrisiken aufgrund nicht direkt beobachtbarer Kennzahlen oder Auswirkungen herausfordernd. In der Regel treten beide Risiken in Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Im Risikomanagement der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden die geschätzten Auswirkungen dieser Risikokategorien miteinbezogen.

Outsourcing

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat folgende Bereiche an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft ausgelagert:

- Rechnungswesen und aufsichtsbehördliches Meldewesen
- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Berechnungen gemäß Säule 1 von Solvency II
- Berechnungen gemäß Säule 2 von Solvency II
- Rückversicherung
- IT
- Vermögensveranlagung

Für die genannten Bereiche existieren Auslagerungsvereinbarungen. Darüber hinaus wurden für den Bereich IT strenge Service Level Agreements definiert. Entsprechende Notfallpläne der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft sind vorhanden und werden auch für die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT im Bedarfsfall herangezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Darüber hinaus erfolgt die schrittweise Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern in bestehenden Risikokategorien abgebildet und in das Risikomanagement-System integriert, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen Versicherungsunternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sind.

Zusammenfassung

Aus dem Vergleich Solvabilitätsanforderung – sowohl aus unternehmensinterner Sicht als auch aus der SCR-Berechnung – mit den Solvency-II-Eigenmitteln zeigt sich, dass die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie über eine solide Eigenmittelausstattung und damit über eine ausreichende Eigenmittelbedeckung (sowohl in der Einjahres- als auch in der Mehrjahressicht) zur Abdeckung der wesentlichen in diesem Bericht angeführten Risiken verfügt, sodass über die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung bzw. -vermeidung hinaus aus derzeitiger Sicht keine weiteren Maßnahmen implementiert werden müssen.

Ergebnisverwendung

	2020
	TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	554
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-238
Jahresüberschuss	316
Zuweisung an freie Rücklagen	-100
Zuweisung an Rücklagen	-100
Jahresgewinn	216
Gewinnvortrag	44
Bilanzgewinn	260

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 254 TEUR) auszuschütten und den sodann verbleibenden Gewinnvortrag von 5.334,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs sowie des Berufsbildungswerkes der österreichischen Versicherungswirtschaft.

Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates sowie solche It. § 80 Aktiengesetz bestehen nicht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT nicht tätig.

Prognose

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT hat im Jahr 2020 wiederum ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis erreicht. Die verrechnete Prämie (8.221 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von sehr hohen Erlebensleistungen, die durch die Neuproduktion nicht kompensiert werden konnten, um 2,5 % gesunken. Im Bereich der Kapitalveranlagung konnte ein hervorragendes Ergebnis erreicht werden. Die Planung für das Jahr 2021 geht von einem leicht sinkenden Niveau der Neuabschlüsse mit laufender Prämienzahlung und von einem positiven technischen Ergebnis aus.

Wie sich das EGT in Anbetracht der sonstigen unternehmerischen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 darstellen wird, hängt von der Entwicklung auf den Kapitalmärkten vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ab.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt weiterhin hohe Anforderungen an die Lebensversicherer.

Innerhalb der angebotenen Lebensversicherungs-Produktpalette der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT werden zunehmend auch fondsgebundene Produkte ohne Garantie, die entsprechend lange Anlagehorizonte aufweisen, an Bedeutung gewinnen. Seit dem Jahr 2019 ist es für die Kunden möglich, im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung eine nachhaltige Veranlagungsstrategie zu wählen.

Der Vorstand dankt allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen, das sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben. Dem Aufsichtsrat sprechen wir unseren besonderen Dank für die Unterstützung und Förderung aus. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern danken wir für ihre Leistung und ihren Einsatz für das Unternehmen.

Graz, 17. Februar 2021

Der Vorstand

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Mag. Christiane Riel-Kinzer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung aufgrund regelmäßiger Berichte des Vorstandes überwacht und sich in 5 Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Sie hat bestätigt, dass Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Vorstandes den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Vorschlages über die Verwendung des Jahresergebnisses; er ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Graz, im März 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Mag. Dr. Othmar Ederer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva

<u>.</u>	31. Dezember 2020 EUR	31. Dezember 2019 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	5.775,00	12
 B. Kapitalanlagen I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen 	500.000,00	500
II. Sonstige Kapitalanlagen1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche	13.443.509,91	12.255
Wertpapiere	69.567.971,63	77.880
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und indexgebun- denen Lebensversicherung	33.306.129,12	32.787
D. Forderungen I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
 an Versicherungsnehmer 	19.211,31	26
2. an Versicherungsvermittler	76.940,62	79
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	13.810,56	0
III. Sonstige Forderungen	89.198,71	90
E. Anteilige Zinsen	925.326,55	1.081
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen	176,50	1
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	7.553.439,86	3.707
G. Rechnungsabgrenzungsposten	332.080,82	7
H. Aktive latente Steuern	449.397,34	437
•	126.282.967,93	128.862
• • • • • • • • • • • • • • • • • • •		

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Passiva

	31. Dezember 2020 EUR	31. Dezember 2019 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	5.089.000,00	5.089
II. Kapitalrücklagen		
gebundene	295.975,69	296
III. Gewinnrücklagen		-
1. Gesetzliche Rücklage	212.924,31	213
2. Freie Rücklage	4.947.645,86	4.848
IV. Risikorücklage	558.783,21	559
V. Bilanzgewinn	259.784,58	299
davon Gewinnvortrag	44.170,44	44
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigen	behalt	
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	542.543,67	601
Anteil der Rückversicherer	-161.865,03	-173
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	73.373.876,77	74.856
Anteil der Rückversicherer	0,00	0
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versich	herungsfälle	
1. Gesamtrechnung	648.305,33	920
Anteil der Rückversicherer	-1.036,38	-53
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrücke Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	erstattung bzw.	
Gesamtrechnung	6.652.433,80	6.073
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fond denen und der indexgebundenen Lebensversiche		
1. Gesamtrechnung	32.988.933,95	32.410
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	61.874,40	63
E. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherun	gsgeschäft	
 an Versicherungsnehmer 	63.577,32	52
an Versicherungsvermittler	4.166,80	11
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem		
Rückversicherungsgeschäft	190.715,12	293
III. Andere Verbindlichkeiten	555.328,53	2.505
	126.282.967,93	128.862

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Bestätigungsvermerk der Treuhänderin

Ich bestätige gemäß § 305 Abs.7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Biedermannsdorf, 28. Jänner 2021

Mag. Sigrid Mirtitsch

Treuhänderin

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2020 unter dem Posten Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von € 73.373.876,77 ist die Summe des eigenen Geschäftes. Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von € 380.678,64 enthält die Prämienüberträge des direkten Geschäftes von € 542.543,67 abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Anteils von € 161.865,03.

Graz, 21. Jänner 2021

Mag. Ivan Richter

Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
Versicherungstechnische Rechnung		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	8.221.249,98	8.428
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-492.401,63	-523
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	58.558,17	50
bb) Anteil der Rückversicherer	-11.429,97	-20
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	2.997.792,02	3.979
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
gem. Posten C. der Aktiva	452.845,11	3.258
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	173.128,41	201
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-10.411.660,56	-15.665
ab) Anteil der Rückversicherer	131.253,60	279
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht		
abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	272.109,28	-348
bb) Anteil der Rückversicherer	-51.489,52	50
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		
aa) Gesamtrechnung	1.274.595,82	4.148
ab) Anteil der Rückversicherer	0,00	-1.168
 Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer 		
Gesamtrechnung	-950.000,00	-600
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-345.950,58	-368
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-578.303,66	-600
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus		
Rückversicherungsabgaben	151.997,45	8
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		
gem. Posten C. der Aktiva	-336.304,97	0
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.000,10	-3
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	553.988,85	1.105
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

		2020 EUR	2019 TEUR
Nich	tversicherungstechnische Rechnung		
	Versicherungstechnisches Ergebnis	553.988,85	1.105
2.	Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
	a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	2.323.926,81	2.607
	b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	272
	c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	948.677,64	1.066
	d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	80,89	0
3.	Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen		
	a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	100.677,18	98
	b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-171.346,45	-55
	c) Zinsenaufwendungen	-605,02	0
	d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-203.619,03	-10
4.	In die versicherungstechnische Rechnung		
	übertragene Kapitalerträge	-2.997.792,02	-3.979
5.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	553.988,85	1.105
6.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-238.374,71	-840
7.	Jahresüberschuss	315.614,14	265
8.	Zuweisung an Rücklagen		
	Zuweisung an freie Rücklagen	-100.000,00	-10
9.	Jahresgewinn	215.614,14	255
10.	Gewinnvortrag	44.170,44	44
11.	Bilanzgewinn	259.784,58	299

I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden im Berichtsjahr nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird ausschließlich in den Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung, Herrengasse 18–20, Graz einbezogen, die den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Graz erhältlich.

B. Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p.a., angesetzt.

2. Kapitalanlagen

Die Bewertung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die Schuldverschreibungen und anderen Wertpapiere von verbundenen Unternehmen werden gemäß § 149 Abs. 1 VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % bis 25 % (VJ: 10 % bis 25 %). Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 EUR (VJ: 400,00 EUR) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

C. Passiva

1. Prämienüberträge

In der Lebensversicherung verringerte sich der Stand des Prämienübertrags des selbst abgeschlossenen Geschäfts im Jahr 2020 um 58.558,17 EUR (VJ: 50 TEUR). Die Berechnung des Prämienübertrags erfolgt pro rata temporis.

2. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach den hierfür geltenden Vorschriften unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen gebildet. Sie wird für jeden einzelnen Fall individuell unter Anwendung der prospektiven Methode berechnet.

Die wichtigsten verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln sind:

für Kapitalversicherungen:

Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Dread Disease:

Ausscheideordnung Dread Disease der Swiss Re Germany AG, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

für Erlebensversicherungen:

Rentengenerationentafel EROM/F G 1950, Rentengenerationentafel AVÖ 1996 R, Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R und AVÖ 2005 R Unisex.

für Rentenversicherungen:

Rentengenerationentafel AVÖ 2005 R für Frauen und Männer und AVÖ 2005 R Unisex.

für Risikoversicherungen:

Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1980/82 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 1990/92 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2000/02 modifiziert, Österreichische Allgemeine Sterbetafel 2010/12 modifiziert.

Bei den Tarifen bis zum Tarifstichtag 30.9.1995 wird die Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 3 % p.a. berechnet. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.10.1995 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 4 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.07.2000 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 3,25 %. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2004 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,75 % p.a.

Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2006 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2,25 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.04.2011 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 2 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 21.12.2012 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,75 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2015 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 1,5 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2016 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 0,5 % p.a. Bei den Tarifen ab dem Tarifstichtag 01.01.2017 unterliegt die Berechnung der Deckungsrückstellung einem Rechnungszins von 0,5 % p.a.

Die Zinszusatzrückstellung wird innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlung des Mindesterfordernisses erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung. Dieses beträgt zum 31.12.2020 2.583.089,38 EUR (VJ: 2.662 TEUR). Der Zielwert im Jahr 2022 für die Zinszusatzrückstellung beträgt zum Stichtag 31.12.2020 3.013.604,27 EUR (VJ: 3.727 TEUR). Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT weist als Zinszusatzrückstellung aufgrund von freiwillig gebildeten Rückstellungen bereits einen Betrag von 4.246.520,00 EUR (VJ: 4.147 TEUR) aus.

Vom Gesamtbetrag der Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung entfallen 5.924.478,65 EUR (VJ: 6.111 TEUR) auf zugeteilte und 369.891,19 EUR (VJ: 436 TEUR) auf zugesagte Gewinnanteile.

Im Jahr 2012 erfolgte die Übertragung der für das Versicherungsprodukt Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis 108 i EStG übernommenen Kapitalgarantien von der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG auf die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT. Für diese Kapitalgarantien war zum Stichtag 31.12.2020 im Rahmen der Deckungsrückstellung keine Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV zu bilden (VJ: keine). Die Kapitalgarantie wird zur Gänze konzernintern rückversichert.

3. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht werden mussten, werden im Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit mit keiner Inanspruchnahme des Unternehmens mehr gerechnet werden muss.

Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

4. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

In der Lebensversicherung umfasst die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer die aufgrund der Gewinnerklärung im Jahre 2021 zuzuweisenden Gewinnanteile.

5. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen.

D. Sonstige Angaben

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

In der Lebensversicherung entsprechen die in die Gesamtrechnung übertragenen Kapitalerträge von 2.997.792,02 EUR (VJ: 3.979 TEUR) den Vorschriften des § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der GRAWE-Vermögensverwaltung angeführt.

II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erläuterungen zu den Aktiva

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle, in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände unserer Gesellschaft wurden von keinem verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen erworben.

2. Kapitalanlagen

Entwicklung einzelner Posten der Kapitalanlagen

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020	11.700,00	500.000,00	12.255.420,30	77.879.536,48
Zugänge	0,00	0,00	1.669.417,83	3.117.896,85
Abgänge	0,00	0,00	-409.417,47	-11.330.026,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	-5.925,00	0,00	-71.910,75	-99.435,70
Stand am 31.12.2020	5.775,00	500.000,00	13.443.509,91	69.567.971,63

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

	2020	2019
	EUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	520.566,39	515
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.452.023,59	17.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	78.391.264,36	86.829

Als Zeitwert für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von verbundenen Unternehmen wird der Börse- oder Marktpreis angesetzt.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung setzen sich aus Anteilen der folgenden Investmentfonds zusammen:

Apollo Konservativ Apollo Ausgewogen Apollo Dynamisch

Apollo Emerging Europe Apollo Styrian Global Equity Value Investment Fonds

Apollo Nachhaltig Apollo 2 Global Bond

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung mit Garantie enthalten Anteile des Value Investment Fonds.

Die Kapitalanlagen der Indexgebundenen Lebensversicherung (Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten Anteile der folgenden Investmentfonds:

Apollo 32 Apollo 32 Basis Apollo 32 G

Aufgrund der AFRAC-Stellungnahme 14: Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ergeben sich für den Jahresabschluss der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT zum 31.12.2020 keine wesentlichen Implikationen. Im Jahr 2020 erfolgten ausschüttungsbedingte Abschreibungen in Höhe von 23.738,81 EUR (VJ: keine).

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind keine strukturierten Vermögensgegenstände mit Zinsänderungsrisiko enthalten.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen sind Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht
	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR	2019 TEUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	854.573,95	0,00	577	2.911
Forderungen an Versicherungsvermittler	0,00	0,00	0	4

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung aktiver latenter Steuern	2020	2019	
	EUR	TEUR	
Stand am 1.1.	436.728,28	407	
Erfolgswirksame Veränderung	12.669,06	30	
Stand am 31.12.	449.397,34	437	

	2020	2019
Angewendeter Steuersatz	5%	5%

Die angesetzten aktiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten:

Unterschiede zwischen steuerlichem und	2020	2019
unternehmensrechtlichem Wertansatz	EUR	TEUR
Kapitalanlagen	3.076.637,07	3.437
Sonstiges Anlagevermögen	0,00	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.910.402,22	5.297
Personalrückstellungen	907,53	1
Sonstige Rückstellungen	0,00	0
Gesamt	8.987.946,82	8.735

Stand am 31.12.	449.397,34	437
abzüglich nicht aktivierter latenter Steuern	0,00	0
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0,00	0
Daraus resultierende aktive latente Steuern	449.397,34	437

Auf der Aktivseite sind keine weiteren Beträge von größerer Bedeutung zu erläutern.

B. Erläuterungen zu den Passiva

1. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Veränderung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung errechnete sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der	Stand 31.12.2019	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
Versicherungsnehmer	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für erfolgsabh. Prämienrückerstattung	6.073	950	-371	6.652
davon bereits erklärte lfd. Gewinne	381	334	-371	344
davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne	0	0	0	0
davon Schlussgewinnfonds	0	0	0	О
davon freie Gewinne	5.691	616	0	6.308

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestdotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 LV-GBV, BGBI. I Nr. 322/2016 in Zusammenhang mit § 92 Abs. 4 VAG. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Mindestbetrag von 533.541,01 EUR (VJ: 192 TEUR), tatsächlich wurden 950.000,00 EUR (VJ: 600 TEUR) zugeführt.

Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	2020	2019
	TEUR	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	4.479	4.552
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.719	3.119
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	-330	-84
+ Sonstige versicherungstechnische Erträge	0	14
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-7.646	-12.426
+ Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	1.853	6.219
+ Erhöhung Zinszusatzreserve gem. § 3 VU-HZV in der aktuellen Fassung	100	300
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-361	-528
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2	-3
+ Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	0	0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-159	-794
- Steuerersparnis aus Dotierung Zinszusatzreserve gem. § 4 Abs. 4 LV-GBV	-25	-75
- Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung gem. § 4 Abs. 3 Z 3 LV-GBV	0	-68
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG	628	226

2. Verbindlichkeiten

In den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht
	2020	2020	2019	2019
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	190.715,12	0,00	203	0
Verbindlichkeiten an Versicherungsvermittler	0,00	0,00	0	7
Andere Verbindlichkeiten	177.879,10	0,00	2.473	0

Der Posten Andere Verbindlichkeiten beinhaltet Steuern in Höhe von 50.673,14 EUR (VJ: 31 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern von 1.034,86 EUR (VJ: 1 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrech-C. nung

Prämien 1.

Aufgliederung der Prämien nach Geschäftsbereichen gemäß § 155 Abs. 11 VAG:

Entwicklung der Lebensversicherung:

	Verrechnete Prämien 2020 EUR	Verrechnete Prämien 2019 TEUR
Direktes Geschäft		
Einzelversicherungen Gruppenversicherungen Fondsgebundene LV Indexgebundene LV (PZV)	4.522.367,68 266.319,88 1.238.664,88 2.193.897,54 8.221.249,98	4.580 304 1.181 2.364 8.428
	0.221.249190	0.420
Verträge mit Einmalprämien	271.259,17	23
Verträge mit Einmalprämien Fondsgebundene LV	58.807,69	59
Verträge mit Einmalprämien Indexgebundene LV (PZV)	143.477,87	231
Verträge mit laufenden Prämien	4.517.428,39	4.860
Verträge mit laufenden Prämien Fondsgebundene LV	1.179.857,19	1.122
Verträge mit laufenden Prämien Indexgebundene LV (PZV)	2.050.419,67	2.132
	8.221.249,98	8.428
Verträge mit Gewinnbeteiligung	4.752.476,12	4.859
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	36.211,44	25
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Fondsgebundene Lebensversicherung	1.238.664,88	1.181
Verträge ohne Gewinnbeteiligung Indexgebundene Lebensversicherung	2.193.897,54	2.364
	8.221.249,98	8.428
Der Rückversicherungssaldo beträgt:	-272.070,07	-1.374

2. Aufwendungen

Die Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr 291.933,90 EUR (VJ: 303 TEUR) und in den folgenden fünf Jahren 1.459.669,50 EUR (VJ: 1.517 TEUR).

Personalaufwand

Der in den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen enthaltene Personalaufwand (nur Betrieb) gliedert sich wie folgt:

	2020 EUR	2019 TEUR
Gehälter	34.710,05	36
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Vorsorgekassen	559,04	1
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	10.380,81	10
Sonstige Sozialaufwendungen	3.191,68	3
Gesamt	48.841,58	50

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Provisionen in Höhe von 196.941,22 EUR (VJ: 219 TEUR) an.

Der Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug 2020 10 Angestellte (VJ: 11). Es wurden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen mit der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft abgeschlossen. Damit wurde die unter Solvency II definierte Anforderung an das Governance-System umgesetzt.

Die Angestellten waren nur im Versicherungsbetrieb tätig.

3. Erträge

Die Sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betreffen im Wesentlichen Bankzinsen aus laufenden Bankguthaben und Anspruchszinsen.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit dem Veranlagungsjahr 2013 Gruppenmitglied der bestehenden Unternehmensgruppe der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft.

Die Berechnung der Steuerumlage erfolgt entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode. In der Gruppenbesteuerung beträgt der Steuersatz 25 % (VJ: 25 %).

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2020	2019	
	EUR	TEUR	
+ Aufwand aus Steuerumlagen	152.274,10	785	
- Ertrag aus Steuerumlagen	0,00	0	
+ Aufwand aus Kapitalertragsteuern	98.769,66	85	
-/+ Aktivierung /Passivierung latenter Steuern	-12.669,06	-30	
-/+ Steuerertrag /Steueraufwand für Vorjahre	0,01	0	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	238.374,71	840	

III. Sonstige Angaben

A. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das Grundkapital stellt sich gemäß Satzung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Anzahl Grundkapital Stück EUR

Namensaktien (Stückaktien) 700.000 5.089.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung des Grundkapitals.

Alleineigentümerin der HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT ist seit Dezember 2020 die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18-20. Im Berichtsjahr hat die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft mit Sitz in 8010 Graz, Radetzkystrasse 15-17, die in ihrem Besitz befindlichen Aktien im Umfang von 17,14 % an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft veräußert.

B. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung

Für die mit Gewinnbeteiligung abgeschlossenen Lebensversicherungen des Gewinnverbandes "Kapitalversicherungen" beträgt der für die Zuteilung im Rechnungsjahr maßgebliche Zinssatz 2,25 %. Der maßgebliche Zinssatz für die Gewinnerklärung beträgt 2,0 %, nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) werden die einzelnen Abrechnungsverbände wie folgt gewinnbeteiligt:

	Zinsgewinn	Zusatzgewinn	Erklärter Gewinn
"Gewinnverband Kapitalversicherung"			
Abrechnungsverband 1990			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3%			17.661,68
a) gegen laufende Prämie	-1,000%	3‰ bis 1992	17.001,00
a) gegen lautende Franke	1,000 70	2‰ ab 1993	
b) gegen Einmalprämie	-1,000%		
c) prämienfreigestellt	-1,500%		
Abrechnungsverband 1996	1		
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 4%			137.223,97
a) gegen laufende Prämie	-2,000%	3‰	31. 3131
b) gegen Einmalprämie	-2,000%	,,,,,	
c) prämienfreigestellt	-2,500%		
Abrechnungsverband 2000			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%			47.854,91
a) gegen laufende Prämie	-1,250%	3‰	41.074131
b) gegen Einmalprämie	-1,250%	7,00	
c) prämienfreigestellt	-1,750%		
Abrechnungsverband 2004			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,75%			37.716,95
a) gegen laufende Prämie	-0,750%	3‰	3111.0133
b) gegen Einmalprämie	-0,750%		
c) prämienfreigestellt	-1,250%		
Abrechnungsverband 2006			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%			29.261,28
a) gegen laufende Prämie	-0,250%	1,5% - 3,75%	
b) gegen Einmalprämie	-0,250%		
c) prämienfreigestellt	-0,750%		
Abrechnungsverband 2011			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 2%			1.573,91
a) gegen laufende Prämie	0,000%		
b) gegen Einmalprämie	0,000%		
c) prämienfreigestellt	-0,500%		
Abrechnungsverband 2012			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%			3.795,43
a) gegen laufende Prämie	0,250%		
b) gegen Einmalprämie	0,250%		
c) prämienfreigestellt	-0,250%		
Abrechnungsverband 2015			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%	24		7.691,69
a) gegen laufende Prämie	0,500%		
b) gegen Einmalprämie	0,500% 0,000%		
c) prämienfreigestellt	0,000 %		
Abrechnungsverband 2016			
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 1%	4.0000/		13.532,01
a) gegen laufende Prämie	1,000% 1,000%	ĺ	ĺ
b) gegen Einmalprämie	0,500%	ĺ	ĺ
c) prämienfreigestellt	0,000,0		
Abrechnungsverband 2017			40 301
für Kapitalversicherungen mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5% a) gegen laufende Prämie	1,500%		10.391,53
a) gegen lautende Pramie b) gegen Einmalprämie	1,500%	ĺ	ĺ
c) prämienfreigestellt	1,000%	ĺ	ĺ
c) prannennergestent	.,000,70		

Die Höhe des Schlussgewinnanteils für die Abrechnungsverbände bis einschließlich 2004 ergibt sich geschäftsplanmäßig in Höhe eines Zinsgewinnanteiles im Erlebensfall bzw. in Höhe eines Drittels bis 100 % des letzten Zinsgewinnanteiles im Ablebensfall, in Abhängigkeit vom Ablebenszeitpunkt. Ab dem Abrechnungsverband 2006 ergibt sich die Höhe des Schlußgewinnanteiles geschäftsplanmäßig aus dem für das Versicherungsjahr des Ablebens errechneten Zins- und Zusatzgewinnanteil bzw. bei Ablauf der Versicherungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zinsgewinnanteil, sowie bei Ablauf der Prämienzahlungsdauer geschäftsplanmäßig aus dem für die letzte Versicherungsperiode errechneten Zusatzgewinnanteil.

Gewinnbeteiligungen für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen wurden bis "Abrechnungsverband 2004" im Falle eines negativen Zinsgewinns nullifziert. Für die mit Gewinnverband "Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen ab dem Abrechnungsverband 2006 wird der negative

[&]quot;Kapitalversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen ab dem Abrechnungsverband 2006 wird der negative Zinsgewinn mit einem positiven Zusatzgewinn ausgeglichen; im Falle einer negativen Gesamtverzinsung erfolgt im entsprechenden Geschäftsjahr keine Gewinnzuteilung.

	Zinsgewinn	Erklärter Gewinn	
Abrechnungsverband 1993 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3%)	-1,000%	-	*)
Abrechnungsverband 1996 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 4%)	-2,000%	-	*)
Abrechnungsverband 2000 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25%)	-1,250%	-	*)
Abrechnungsverband 2003 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,5%)	-0,500%	-	*)
Abrechnungsverband 2006 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2,25%)	-0,250%	7,72	*)
Abrechnungsverband 2011 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 2%)	0,000%	2,15	1
Abrechnungsverband 2012 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,75%)	0,250%	4.652,02	
Abrechnungsverband 2015 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1,5%)	0,500%	416,08	
Abrechnungsverband 2016 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 1%)	1,000%	4.168,25	1
Abrechnungsverband 2017 für liquide Renten (Valorisierung der Grundrente mit einem Rechnungszinsfuß von 0,5%)	1,500%	28.528,34	1

^{*)} Der Zinsgewinnsatz errechnet sich aus dem maßgeblichen Zinssatz für die Gewinnerklärung abzüglich der Verzinsung der garantierten Leistung. Im Falle eines negativen Zinsgewinnsatzes entfällt für die im Gewinnverband "Rentenversicherungen" abgeschlossenen Lebensversicherungen die Valorisierung der Grundrente im entsprechenden Geschäftsjahr.

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Risikoversicherungen" ab 1.1.1995 abgeschlossenen Einzelrisikoversicherungen und die Risikozusatzversicherungen werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Risiko-Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Prämie

"Abrechnungsverband 1995"	35%
"Abrechnungsverband 2000"	40%
"Abrechnungsverband 2004"	35%
"Abrechnungsverband RGD und RAD"	60%
"Abrechnungsverband 2006"	30%
"Abrechnungsverband 2006D"	55%
"Abrechnungsverband 2012D"	60%
"Abrechnungsverband 2016"	33%
"Abrechnungsverband 2016D"	62%

Die mit Gewinnbeteiligung am Gewinnverband "Fondsgebundene Versicherungen" abgeschlossenen Verträge werden nach Maßgabe der Besonderen Versicherungsbedingungen der Fondsgebundenen Versicherung wie folgt gewinnberechtigt:

Vorweggewinnbeteiligung in % der vorgeschriebenen Risikoprämie

"Abrechnungsverband 2000"

für fondsgebundene Versicherungen bis 31.12.2004

10%

C. Angaben über personelle Verhältnisse

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat bzw. dem Vorstand an:

1. Aufsichtsrat

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar Ederer, Vorstandsdirektor, Graz

Vorsitzender-

Stellvertreter: Bernhard Türk, Vorstandsdirektor, Graz

Mitglieder: DI Dr. Gernot Reiter, Vorstandsdirektor, Graz

Kommerzialrat Dipl.Techn. Erik Venningdorf, Vorstandsdirektor, Graz

An die Aufsichtsräte wurden keine Vergütungen ausbezahlt.

2. Vorstand

Vorsitzender: DDI Mag. Dr. Günther Puchtler, Vorstandsdirektor, Graz

Vorstandsmitglied: Mag. Christiane Riel-Kinzer, Vorstandsdirektorin, Graz

An Mitglieder des Vorstandes wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes und den Aufwendungen für Abfertigungen wird die Schutzklausel gem. § 242 (4) UGB in Anspruch genommen.

D. Ergebnisverwendung

Es ist geplant, eine Dividende in Höhe von 254.450,00 EUR (VJ: 254 TEUR) auszuschütten und den sodann verbleibenden Gewinnvortrag von 5.334,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Wesentliche Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

F. Angaben über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit verbundenen Unternehmen bestehen Rückversicherungsverträge, Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen sowie Verträge betreffend der Auslagerung verschiedener Tätigkeiten.

Graz, 17. Februar 2021

Der Vorstand

DDI Mag. Dr. Günther Puchtler

Mag. Christiane Riel-Kinzer

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT, Graz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand und Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "II. Erläuterungen zu Posten der Bilanz"

Das Risiko für den Abschluss

Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von 69,6 Mio. EUR ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände bzw. der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen. Strukturierte Anleihen werden mithilfe einer zugekauften Software anhand abgezinster Cashflows vom Unternehmen selbst bewertet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgte und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Erfassung und Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren relevanten Prozesse und internen Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben in Stichproben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen.
- Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite analysiert.
- Die Bewertungsmethodik der strukturierten Anleihen wurde auf Angemessenheit hin untersucht sowie die herangezogenen Kurse in Stichproben nachberechnet.

 Weiters haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen sowie nach-vollzogen, ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang Kapitel "I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden"

Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von 73,4 Mio. EUR (Gesamt-rechnung) stellt den bedeutendsten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen für die Bewertung der Deckungsrückstellung verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben einen Erwartungswert für die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen ermittelt, indem wir die Deckungsrückstellung zu Jahresbeginn um Zu- und Abgänge (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) fortentwickelt haben und diesen Erwartungswert anschließend mit dem Ergebnis der versicherungsmathematischen Berechnung verglichen. Die Ergebnisse dieser Analyse haben wir mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen.

- Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.
- Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (BGBI. II Nr. 299/2015) nachberechnet.
- Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der HYPO-Versicherung AG beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1990 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien, 17. Februar 2021

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> Mag. Michael Schlenk Wirtschaftsprüfer

Konzeption & Gestaltung: HYPO Redaktionsteam Medieninhaber: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT Fotos: Ralph König, istock Copyright: HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT